

Datum: 15.02.2023
Bereich: Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Tamara Kutter
Vorlage Nr.: BV/014/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

| Beratendes Gremium | Datum | Beratung | ö/nö |
|----------------------------------|--------------|-----------------|-------------|
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 28.02.2023 | Entscheidung | öffentlich |

Neubau einer Doppelgarage auf Flst. Nr. 1447/3, Mohnweg in Hefigkofen

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zu Bauantrag wird erteilt. Der Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt

Sachverhalt/Begründung

Die Bauherrschaft plant den Neubau einer Doppelgarage im Mohnweg in Hefigkofen.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Mohnweg“ aus dem Jahr 2022.

Die Doppelgarage ist an der östlichen Grundstücksseite mit einem Flachdach vorgesehen. Die Maße betragen 6,00 m Breite, 7,20 m Länge und 2,47 m Höhe.

Es findet eine Baufensterüberschreitung von 2,00 m in östlicher Richtung statt. Garagen können ausnahmsweise auch auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden, wenn bei Parallelaufstellung ein Mindestabstand von 1,00 m und bei Senkrechtaufstellung ein Stauraum von mind. 5,50 m zu Verkehrsflächen eingehalten wird. Dies wird in dem vorliegenden Bauvorhaben eingehalten.

Hierzu bedarf es einer Ausnahme von den Planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes.